

APK ALKIS Nutzerrollen und -rechte**Änderungsübersicht**

Version	Datum	Änderungsgrund	betreffene Abschnitte
1.0	01.01.2017	Dokument angelegt	alle
1.2	01.03.2020	Rechtsgrundlage berichtigt Nr. 2 (2) und 3.5 (3) gestrichen, bisherige Nutzerrolle E gestrichen und durch Nutzerrolle F ersetzt	3.6 2, 3 2, 3, 4

Inhaltsübersicht

1	Allgemeines.....	3
2	Nutzerrollen.....	3
3	Nutzer.....	3
3.1	GeoSN.....	3
3.2	uVB.....	4
3.3	ÖbVI.....	4
3.4	Gemeinden.....	4
3.5	Andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen.....	4
3.6	Landkreise und Kreisfreie Städte.....	4
4	Übersicht Nutzerrollen.....	5

1 Allgemeines

(1) Die APK ALKIS ist eine Webanwendung und beinhaltet alle Funktionen für die Bereitstellung von Informationen aus den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters. Diese können sowohl Präsentationsausgaben, Replikationen von Datensätzen und Sonderausgaben als auch Vorbereitungsdaten zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen einschließlich der Reservierung von Nummern für Fortführungsrisse und Flurstücke sowie Punktkennungen für die Punkte des Liegenschaftskatasters sein.

(2) Die APK ALKIS realisiert auch die Antragsübersicht nach Nr. 4.4 VwVLika und das automatisierte Abrufverfahren nach § 11 Abs. 5 SächsVermKatG. Die APK ALKIS ist das Werkzeug, mit dem Gemeinden und ÖbVI auf der Grundlage einer Befugnis nach § 12 SächsVermKatG Präsentationsausgaben erzeugen.

2 Nutzerrollen

(1) Für alle fachlichen Aufgaben werden die Nutzerrollen **A** bis **É** (siehe Nr. 4) bereitgestellt.

(2) Die Funktionen der APK entsprechend Nr. 4 beinhalten die folgenden wesentlichen inhaltlichen Details:

a) Informationen zum Flurstück:

Alle Funktionen, die für die Suche und Anzeige der Bestandsdaten des Flurstücks erforderlich sind, mit Ausnahme der Eigentümerdaten.

b) Eigentümerdaten:

Alle Funktionen, die für die Suche und Anzeige von Eigentümerdaten erforderlich sind, einschließlich der Kurzinformation.

c) Präsentationsausgaben:

Alle Funktionen, die für die Erzeugung der unter Anlage 4 aufgeführten Präsentationsausgaben erforderlich sind. Die Art der Präsentationsausgaben kann Einschränkungen unterliegen.

d) Replikationen:

Alle Funktionen, die für die Erzeugung von Replikationen von Datensätzen erforderlich sind. Die Art der Replikationen und das Datenformat können Einschränkungen unterliegen.

e) Vorbereitungsdaten:

Alle Funktionen, die für die Erzeugung von Präsentationsausgaben und Replikationen von Datensätzen zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen erforderlich sind, einschließlich der Reservierung von Nummern für Fortführungsrisse und Flurstücke sowie Punktkennungen.

3 Nutzer

Für die Administration der Nutzer des GeoSN, der ÖbVI, der Gemeinden, der anderen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen sowie der Administratoren der uVB ist der GeoSN zuständig.

3.1 GeoSN

Beim GeoSN können die Bediensteten im Rahmen ihrer Aufgaben Zugang zu den Nutzerrollen **A** bis **E** erhalten.

3.2 uVB

(1) Bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten können die Bediensteten, welche in der funktionalen Zuordnung die Aufgaben nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG wahrnehmen, Zugang zu den Nutzerrollen **A** bis **E** entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben erhalten.

(2) Innerhalb der uVB erhalten ausgewählte Bedienstete die Berechtigung eines Administrators für die Einrichtung der Bediensteten und Zuweisung der jeweiligen Anwendungen innerhalb der uVB.

3.3 ÖbVI

(1) Alle ÖbVI erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit nach § 2 Abs. 4 SächsVermKatG Zugang zur Nutzerrolle **E**.

(2) ÖbVI, denen eine Befugnis nach § 12 SächsVermKatG erteilt wurde, erhalten zusätzlich Zugang zur Nutzerrolle **C**.

(3) Die Art der Präsentationsausgaben beschränkt sich auf Präsentationsausgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsVermKatGDVO.

3.4 Gemeinden

(1) Gemeinden, denen eine Befugnis nach § 12 SächsVermKatG erteilt wurde, erhalten Zugang zur Nutzerrolle **C**.

(2) Die Art der Präsentationsausgaben beschränkt sich auf Präsentationsausgaben nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsVermKatGDVO.

(3) Die Wahrnehmung der Nutzerrolle **C** ist auf das Gemeindegebiet beschränkt.

3.5 Andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen

(1) Andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen, denen die Erlaubnis zur Nutzung des automatisierten Abrufverfahrens nach § 11 Abs. 5 SächsVermKatG erteilt wurde, erhalten Zugang zur Nutzerrolle **D 1**.

(2) Werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich Replikationen aus den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters benötigt, erhalten diese Zugang zur Nutzerrolle **D 2**.

3.6 Landkreise und Kreisfreie Städte

Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten für die Bediensteten, welche keine Aufgaben nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG wahrnehmen, Nutzerrollen wie andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

4 Übersicht Nutzerrollen

Nutzerrolle	Funktionen der APK	Berechtigung
A	Informationen zum Flurstück	ja
	Eigentümerdaten	ja
	Präsentationsausgaben	ja
	Replikationen	ja
	Vorbereitungsdaten	ja
B	Informationen zum Flurstück	ja
	Eigentümerdaten	ja
	Präsentationsausgaben	ja
	Replikationen	ja
	Vorbereitungsdaten	nein
C	Informationen zum Flurstück	ja
	Eigentümerdaten	ja
	Präsentationsausgaben	ja
	Replikationen	nein
	Vorbereitungsdaten	nein
D 1	Informationen zum Flurstück	ja
	Eigentümerdaten	ja
	Präsentationsausgaben	nein
	Replikationen	nein
	Vorbereitungsdaten	nein
D 2	Informationen zum Flurstück	ja
	Eigentümerdaten	ja
	Präsentationsausgaben	nein
	Replikationen	ja
	Vorbereitungsdaten	nein
E	Antragsübersicht nach Nr. 4.4 VwVLika	alle ÖbVI